

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
**am Dienstag, 15.11.2016, 18.00 - 19.35 Uhr**

1. Erhebung von Abwassergebühren im Haushaltsjahr 2017
  - a) Gebührenkalkulation für das Jahr 2017
  - b) Aktualisierte Betriebsabrechnungen für die Jahre 2013 und 2014 sowie vorläufige Betriebsabrechnung 2015
  - c) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2017
  - d) Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Monschau vom 27.02.2015

Während die Vorsitzenden Kreitz und Krickel für ihre Fraktionen trotz der unübersichtlichen Gebührenbescheide den verwaltungsseitig vorgeschlagenen Gebührensätzen zustimmten, kündigte Fraktionsvorsitzender Mathar trotz sinkender Gebühren Ablehnung seiner Fraktion an, um ein Zeichen gegen die für den Bürger „nicht lesbaren“ Bescheide zu setzen.

Sodann empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat **bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Monschau genehmigt die beigefügte Gebührenkalkulation (Anlage 1 der Beschlussvorlage) zur Erhebung einer gesplitteten Abwassergebühr für das Jahr 2017.
2. Der Rat genehmigt die beigefügten Betriebsabrechnungen 2013, 2014 sowie 2015 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) und beschließt, die Überdeckung in den Jahren 2017/2018/2019 - wie in der Beschlussvorlage erläutert - bei der Kalkulation der Abwassergebühren zu berücksichtigen.
3. Der Rat setzt die Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Jahr 2017 wie folgt fest:

	Gebührensätze 2017:	Gebührensätze 2016:
Schmutzwassergebühr:	5,38 €/m <sup>3</sup> /Jahr	5,55 €/m <sup>3</sup> /Jahr
Niederschlagswassergebühr:	1,26 €/m <sup>3</sup> /Jahr	1,32 €/m <sup>2</sup> /Jahr
4. Der Rat beschließt die neue Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Monschau (Anlage 3 der Beschlussvorlage) zum 01.01.2017.

2. Erhebung von Abfallgebühren im Haushaltsjahr 2017
  - a) Gebührenkalkulation für das Jahr 2017
  - b) Betriebsabrechnung 2015
  - c) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2017
  - d) 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 02.04.2009 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Monschau

Es ergab sich ein kurzer Austausch zum Wunsch der „dezentralen Grünabfallverwertung“, an dem sich die Ausschussmitglieder Kreitz, Mathar und Krickel beteiligten. Bürgermeisterin Ritter erläuterte, sie habe dieses Thema als Auftrag des Rates verstanden und es werde gerade

aufgrund der gestiegenen Tonnagen nun erneut diskutiert. Der Rat werde über die Entwicklung informiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat sodann **einstimmig** zu beschließen:

- a) Der Rat genehmigt die als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügte Gebührenkalkulation zur Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren im Jahre 2017.
- b) Er billigt die Betriebsabrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 2) und beschließt, den ermittelten Fehlbetrag von 35.510 € jeweils zu 1/3 bei der Kalkulation der Abfallgebühren 2017/2018/2019 zu berücksichtigen.
- c) Der Rat beschließt, die Gebühren für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2017 wie folgt festzusetzen:

Gefäßart	Grundgebühr 2017	Grundgebühr 2016	Differenz
Je 60 l Restmüllgefäß	105,60 €	87,00 €	+18,60 €
Je 240 l Restmüllgefäß	348,00 €	296,40 €	+51,60 €
Je 1.100 l Container (wöchentlich)	3.224,40 €	2.820,60 €	+403,80 €
Je 1.100 l Container (14-tägig)	1.592,40 €	1.369,80 €	+222,60 €
Je 1.100 l Container (4-wöchentlich)	795,60 €	666,00 €	+129,60 €
Je 30 l Restmüllsack	3,90 €	3,80 €	+0,10 €
Je 60 l Restmüllsack	6,70 €	6,50 €	+0,20 €
Je 110 l Sperrmüllsack	9,00 €	7,50 €	+1,50 €
Je Sperrmüllmarke	9,00 €	7,50 €	+1,50 €

	Zusatzgebühr 2017	Zusatzgebühr 2016	Differenz
Je kg Restabfall	0,34 €	0,33 €	+ 0,01 €

**Bei nachgewiesener Eigenkompostierung verringert sich die vorgenannte Gebühr um 3,00 €/Monat (36,00/Jahr).**

- d) Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Monschau vom 02.04.2009 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Monschau.

### 3. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Haushaltsjahr 2017

- a) Gebührenkalkulation für das Jahr 2017
- b) Betriebsabrechnung 2015
- c) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2017
- d) 20. Satzung zur Änderung der Satzung vom 12.12.1996 über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Monschau

---

**Einstimmig** empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat zu beschließen:

1. Der Rat genehmigt die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Haushaltsjahr 2017.

2. Er billigt die Betriebskostenabrechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung/Winterdienst für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) und beschließt, die jeweilige Über-/ Unterdeckung bei der Berechnung der einzelnen Gebührensätze - wie in der Vorlage erläutert - zu berücksichtigen.
3. Der Rat beschließt, die Gebühren für die Straßenreinigung für das Jahr 2017 wie folgt festzusetzen:

Reinigungsart	2017	2016	Differenz
3 x jährliche Sommerreinigung	0,33 €	0,45 €	- 0,12 €
Tägliche Reinigung Kernbereich Altstadt	2,73 €	2,78 €	- 0,05 €
Winterwartung Fahrbahn	1,15 €	1,34 €	- 0,19 €
Winterwartung Gehwege	0,81 €	0,68 €	+ 0,13 €

4. Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügte 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Monschau.

#### **4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich fünfter Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes NRW**

---

Nach kurzer Erläuterung des Kämmerers über die Änderungen aufgrund der Modellrechnung zum GFG gaben die Fraktionsvorsitzenden Kreitz, Mathar und Krickel eine erste Einschätzung zum Haushalt 2017 ab. Änderungsanträge würden der Verwaltung rechtzeitig zugehen, außerdem wolle man sich interfraktionell über die Änderungsvorschläge abstimmen.

#### **5. Beitritt zum Verein „Votemanager Anwendergemeinschaft e.V.“**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat **einstimmig** den Beitritt der Stadt Monschau zum Verein „Votemanager Anwendergemeinschaft e.V.“ und beauftragte die Bürgermeisterin, einen entsprechenden Aufnahmeantrag an den Vereinsvorstand zu richten.

#### **6. Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 24 der Gemeindeordnung**

---

Ausschussmitglied Haake wies darauf hin, dass die gewählten Vertreter bei entsprechender Nachfrage sicherlich dem Beschwerdeführer gerne Auskunft gegeben hätten. Ausschussmitglied Olschewski zeigte sich erfreut über die Beteiligung des Bürgers an der Haushaltsaufstellung und bat um sachliche Beantwortung der Einwände.

**Einstimmig** beauftragte der Haupt- und Finanzausschuss sodann die Verwaltung,

die im Sachverhalt wiedergegebenen Anregungen und Beschwerden zu den Ziff. 1, 3 und 4 im Sinne der dazu ausgearbeiteten Stellungnahme zu beantworten.

Die Beschwerde zu Ziff. 2 wird als Einwendung gegen den Haushaltsentwurf gewertet und zur Beratung und Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

**7. Führung eines Rechtsstreits mit einem Streitwert von voraussichtlich über 25.000,-- €  
hier: Erschließung des Baugebietes „Wolfskuhl“, Monschau-Konzen  
Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag gemäß §§ 11, 124 a.F.  
BauGB vom 28.04.2008  
Klageerhebung auf den Bau einer Niederschlagswasserleitung zur „Kall“**

---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss **einstimmig**, nach § 48 Abs. 2 Satz 3 ff. GO NRW i.V.m. § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Monschau und die Ausschüsse, in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden, ob die Klage auf den Bau einer Niederschlagswasserleitung eingereicht werden soll.

**8. Anfragen der Ausschussmitglieder**

**8.1 Anfrage des Stadtverordneten Mathar zum Windpark Höfener Wald**

---

Ausschussmitglied Mathar bat um Bekanntgabe des Beratungsergebnisses im Landschaftsbeirat am 08.11.2016.

*Hinweis: In der Sitzung des Landschaftsbeirates am 08.11.2016 stand das Thema nicht auf der Tagesordnung. Bei der BImSchG-Genehmigung ist eine Beteiligung nicht mehr erforderlich. Eine neue Beteiligung wird für den Trassenverlauf des Erdkabels der Stromleitung zur Umspannstation Imgenbroich, Hans-Georg-Weiss-Straße, erforderlich.*

**9. Mitteilungen der Verwaltung**

---

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.